22.2 BÜTTGEN

B-Plan Nr. 83 B
> online unter Bebauungsplanübersicht

1.Ergänzung
> online unter Bebauungsplanübersicht

B-Plan Nr. 83 A
> online unter Bebauungsplanübersicht

Driescher Straße
Umgehungsstraße
Aldegundisstraße
Blücherstraße
Augustinusstraße
Hubertusstraße
Altenheim
Krankenhaus
Kapelle
Jugendheim
Kindergarten
Turnhalle
Schule
Weg
ANSCHLUSS BLATT 1
ANSCHLUSS BLATT 3

Teilgebiet W
WA III
0.3
0.4
DN 0°-50°

TEILGEBIET G
WA III
0.3
0.9
DN 0-50°

TEILGEBIET H
WA II
0.4
0.7
DN 30-50°

TEILGEBIET F
WA II
0.4
0.7
DN 30-50°

TEILGEBIET J
WA II
0.4
0.7
DN 40-50°

Teilgebiet K
WA II
0.3
0.4
DN 0°-50°

GEBÄUDEBESTAND
- WOHNGEBAUDE
- WIRTSCHAFTSGEBAUDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MD DORFGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- MK KERNGEBIETE
- GE GEWERBEGEBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- SW WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE z. B. HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGS- VERWERTUNGS- UND BESEITIGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- FERNHEIZWERK
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE

WASSERFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN, HÄFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

GEMEINDEBEDARFSFLÄCHEN
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- F FEUERWEHR
- JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN
- SCHUTZRAUM
- HALLENBAD

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN, ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- GRÜNFLÄCHE
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ

VERKEHRSFLÄCHEN
- AUTOBAHNEN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- STRASSENFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z)
- I II III ALS HÖCHSTGRENZE
- (III) ZWINGEND
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- B M Z 3,0 BAUMASSENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- o OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- St STELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- G St GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- G Ga GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- HOTEL BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, z. B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- ABZUREISSENDE GEBÄUDE

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- N NATURSCHUTZGEBIET
- L DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- Q QUELLENSCHUTZGEBIET
- Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- SAN UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
- UMGRENZUNG DER BAUFLÄCHEN, FÜR DIE EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
- FLÄCHEN MIT BES. SICHERUNGSMASSN. GEGEN NATURGEWALTEN, SOWIE FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT, SOWIE FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELÄNDE

SONSTIGES
- 0,45 VORH. HÖHENLAGE ÜBER NN
- GEPL. HÖHENLAGE ÜBER NN
- VORH. BÖSCHUNG
- GEPL. BÖSCHUNG
- KANALDECKEL
- FIRSTRICHTUNG
- DN DACHNEIGUNG IN GRAD
- überbaubare Grundstücksfläche
- VORGARTENFLÄCHEN

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG MIT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST
KREIS GREVENBROICH, DEN 23. Feb. 1967
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt
i.A.
(Arnolt)
Vermessungsdirektor

FÜR DEN ENTWURF:
, DEN

DIESER PLAN IST GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 4.6.1947 AUF GRUND § 2 (7) BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (B. G. BL. I. S. 341) AUFGESTELLT WORDEN.
BÜTTGEN DEN 2.6.1967
DER BÜRGERMEISTER / DER GEMEINDEDIREKTOR
RATSMITGLIED

DIESER PLAN HAT MIT EINER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBAUG. NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 26.6. BIS 26.7.1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BÜTTGEN DEN 31.7.1967
DER GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS DER §§ 9 UND 10 DES BBAUG. IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 4 UND 28 DER GO. NW. VOM 21./28. OKTOBER 1952 (GS. S. 167) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 9.1.1968
15. JAN. 68
BÜRGERMEISTER / GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (B. G. BL. I. S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
DÜSSELDORF DEN 13.6.1972
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I.A.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG. MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG VOM 14.8.72 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
BÜTTGEN DEN 21.8.72
GEMEINDEVERTRETER
Gemeindedirektor

ANGEFERTIGT: GREVENBROICH, DEN 23. Feb. 1967 19
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGSAMT
I.A.
(Mikus)
Kreisvermessungsamtmann

GEMEINDE BÜTTGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 22

BESTEHEND AUS 3 BLÄTTERN UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

BLATT – NR 2

GEMARKUNG BÜTTGEN

KREIS GREVENBROICH

MASSTAB 1: 500

FLUR 18